

„Corona-FAQ“ der ÖH Mozarteum

Stand: 18. Mai 2020

Hinweis vorab: Bitte beachtet, dass sich (z.B. aufgrund von Erlässen der Bundesregierung) die in diesem FAQ aufgeführten Regelungen jederzeit ändern können!

Falls ihr spezifische Fragen habt, nutzt bitte die Schlagwortsuche ☺

Falls ihr dort nicht fündig werdet (z.B. bei sehr spezifischen Fragen), findet ihr den detaillierten und jeweils gültigen Plan zur Hausöffnung hier:

<http://moz.ac.at/de/university/corona.php>

- 1.) Allgemeines zum Betreten und Aufenthalt in allen Gebäuden der Universität
- 2.) Lehrveranstaltungen Allgemein
- 3.) Regelungen zum ZKF-Unterricht
- 4.) Regelungen zum Üben
- 5.) Arbeiten im Computerraum
- 6.) Nutzung der Bibliothek
- 7.) ÖH-Büro
- 8.) Fragen zur Einreise nach Österreich
- 9.) Sonstiges

1.) Allgemeines zum Betreten und Aufenthalt in allen Gebäuden der Universität

Betreten des Gebäudes

a) Wer darf die Gebäude der Universität betreten?

Grundsätzlich können alle Angehörigen der Universität Mozarteum, also alle Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiter*innen sämtliche Gebäude der Universität ab dem 18.5.2020 wieder betreten. Studierende und Lehrende müssen sich allerdings für den Zutritt zum Gebäude anmelden. Angehörigen von Risikogruppen wird dringend geraten, die Gebäude der Universität NICHT aufzusuchen.

b) Bin ich Teil einer Risikogruppe?

Die Verordnung, die das regelt, findet ihr hier:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_203/BGBLA_2020_II_203.html

c) Gelten andere Öffnungszeiten?

Ja. Die Öffnungszeiten der einzelnen Gebäude sind auf der homepage der Uni einzusehen. (<http://moz.ac.at/de/university/standorte/index.php>)

Bitte beachten, dass sich Öffnungszeiten auch kurzfristig ändern können!

d) Wie läuft die Anmeldung zum Zutritt ab?

Das kommt darauf an, wofür ihr das Gebäude betreten möchtet. Die Detail-Regelungen findet Ihr unter den entsprechenden Punkten.

- e) Über welchen Eingang betrete ich das jeweilige Gebäude?
Alle Gebäude der Universität sind ausschließlich über den jeweiligen Haupteingang zu betreten und wieder zu verlassen.
- f) Gibt es Kontrollen am Eingang?
Ja. Diese Aufgabe wird zum Teil von den Portier*innen, zum Teil von externen Wachdiensten übernommen.
- g) Muss ich mich beim Betreten ausweisen?
Ja. Ein Studierendenausweis genügt.
- h) Warum muss ich mich beim Betreten und Verlassen des Gebäudes in eine Liste eintragen?
Dies ist der wichtigste Teil der Maßnahmen und Grundvoraussetzung, dass wir wieder öffnen dürfen! Der Grund ist einfach: Sollte es eine Corona-Infektion geben, muss die Universität im Nachhinein genau nachvollziehen können, wer mit der erkrankten Person möglicherweise in Kontakt gekommen sein könnte. Daher ist auch eine Telefonnummer in die Liste einzutragen: Nur so könnt ihr im Fall der Fälle schnellstmöglich kontaktiert werden, um abzuklären, ob ihr mit einer infizierten Person Kontakt hattet.
- i) Darf ich die Uni betreten, wenn ich mich krank oder unwohl fühle?
Bitte nicht. Bleibe im Zweifelsfall zu Hause!
- j) Ich habe gehört, es gibt an den Eingängen Fiebermessungen. Stimmt das?
Nein, das ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Wer die eigene Temperatur messen **MÖCHTE**, kann auf Wunsch ein kontaktloses Fieberthermometer nutzen, das bei den Portier*innen bereitliegt.

Aufenthalt im Gebäude

- a) Wie komme ich ins Übe-/Unterrichtszimmer?
Das elektronische Schließsystem ist derzeit deaktiviert. Nach Zutritt zum Gebäude geht ihr zum Portier/zur Portierin, der/die Euch das jeweilige Zimmer aufsperrt.
- b) Muss ich im Gebäude eine Maske tragen?
Ja. Grundsätzlich herrscht für die gesamte Dauer des Aufenthalts Maskenpflicht.
- c) Ich habe keine Maske bzw. meine Maske zu Hause vergessen. Kann ich die Uni trotzdem betreten?
Ja, es liegen an allen Eingängen Masken bereit. Da die Anzahl natürlich endlich ist, bringt nach Möglichkeit bitte dennoch eine eigene Maske mit.
- d) Kann ich die Maske zum Spielen/singen abnehmen?
Wenn Du alleine im Zimmer bist (z.B. beim Üben), ja.
Beim Unterricht kann die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern (bei Gesang und Blasinstrumenten 2 Metern) gewahrt werden.
Bitte versucht, nicht genau in die Richtung der Lehrperson zu singen/spielen.

- e) Kann/muss ich mir die Hände desinfizieren?
An vielen Stellen in den Gebäuden sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Beim Betreten des Gebäudes ist das Desinfizieren der Hände verpflichtend.
- f) Muss ich auch beim Tragen einer Maske einen Mindestabstand zu anderen Personen einhalten?
Ja, unbedingt. Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern (im Unterrichtszimmer von 2 Metern) einzuhalten.

Verlassen des Gebäudes

- a) Kann ich das Gebäude über einen Nebeneingang verlassen?
Auf gar keinen Fall. Auch wenn die anderen Ausgänge aus Fluchtweg-Gründen nicht verschlossen sind, ist es essentiell, dass ihr das Gebäude dort verlasst, wo ihr es betreten habt.
- b) Muss ich mich beim Verlassen des Gebäudes wieder aus der Liste austragen?
Unbedingt! Dies ist der einer der wichtigsten Punkte im Plan zur Wieder-Öffnung der Häuser.

2.) Lehrveranstaltungen allgemein

- a) Welche Lehrveranstaltungen finden statt?
Vorerst findet nur Künstlerischer Einzelunterricht statt. Hierbei dürfen sich maximal 3 Personen im Unterrichtsraum aufhalten (z.B. Professor*in, Studierende*r, Korrepetitor*in).
- b) Ab wann finden Lehrveranstaltungen mit mehreren Teilnehmern statt?
Dies könnt ihr dem jeweils gültigen Stufenplan entnehmen. Diesen findet ihr unter: <http://moz.ac.at/de/university/corona.php>
- c) Muss ich an Präsenzlehre (also an Unterricht in einem Gebäude der Uni) teilnehmen?
Nein! Sämtliche Präsenzlehre bis zum Ende des Semesters basiert zu 100% auf Freiwilligkeit – sowohl deinerseits als auch von Seiten deiner Lehrenden. Auch zu Teilnahme an Hauptfachunterricht in der Universität kannst Du nicht „gezwungen“ werden. Das bedeutet aber auch: Bitte habt Verständnis, wenn Eure Lehrenden noch keinen Präsenzunterricht erteilen möchten.

3.) Regelungen zum ZKF-Unterricht

- a) Wer erhält Unterricht?
Grundsätzlich können alle Studierenden Unterricht erhalten. Aufgrund der Auflagen (z.B. regelmäßige Pausen zum Lüften etc.) sind die Raumkapazitäten aber begrenzt. Daher hat Unterricht für Studierende, die kurz vor dem Abschluss stehen, Vorrang. Bitte beachtet, dass die internen Regelungen von Department zu Department leicht unterschiedlich sein können, was mit den jeweiligen räumlichen und organisatorischen Kapazitäten zusammenhängt.

- b) Wie läuft die Anmeldung zum Betreten des Gebäudes für ZKF-Unterricht statt?
Du machst eine Unterrichtsstunde mit Deiner/Deinem Professor*in aus. Der/die Professor*in meldet Dich über das Sekretariat an. Du musst also nichts weiter tun und stehst automatisch auf der Liste der zutrittsberechtigten Personen für den jeweiligen Tag.
- c) Muss ich Abstand zu meinem/meiner Lehrer*in einhalten?
Ja, bitte sogar 2 Meter im Unterrichtszimmer.
- d) Ist Korrepetition möglich?
Ja. Es sind maximal 3 Personen im Unterrichtszimmer erlaubt, insofern kann ein*e Korrepetitor*in anwesend sein.
- e) Kann ich die Maske für den Unterricht abnehmen?
Ja, sofern die Mindestabstände von 1,5 Metern bzw. 2 Metern bei Gesang und Blasinstrumenten gewahrt bleiben. Bitte achtet vor allem beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Singen darauf, nicht direkt in die Richtung des/der Lehrenden zu spielen/singen.
- f) Muss ich am Unterricht in der Universität teilnehmen? Habe ich Anspruch auf ZKF-Unterricht in der Universität?
Nein! Sämtliche Präsenzlehre bis zum Ende des Semesters basiert zu 100% auf Freiwilligkeit – sowohl deinerseits als auch von Seiten deiner Lehrenden. Auch zu Teilnahme an Hauptfachunterricht in der Universität kannst Du nicht „gezwungen“ werden. Das bedeutet aber auch: Bitte habt Verständnis, wenn Eure Lehrenden noch keinen Unterricht erteilen möchten.

4.) Regelungen zum Üben

- a) Wer kann in der Universität üben?
Grundsätzlich alle Studierenden. Da die Ressourcen aber begrenzt sind, werden Studierende, die kurz vor einer Abschlussprüfung stehen, bevorzugt behandelt.
- b) Wie läuft die Anmeldung zum Üben ab?
Ihr schreibt Eurem jeweiligen Departmentsekretariat (in manchen Fällen, z.B. INAM auch das Institutssekretariat) eine E-Mail mit den gewünschten Übezeiten. Das Sekretariat gibt Euch Rückmeldung, ob und wann ihr üben könnt und in welchem Zimmer.
Sofern die Rückmeldung positiv ist, steht ihr automatisch auf der Liste der zutrittsberechtigten Personen.
- c) Welche Fristen muss ich bei der Anmeldung zum Üben beachten?
Bitte habt Verständnis, dass es in den kommenden Wochen zu einer enormen Mailflut an die Sekretariate kommen wird. Daher muss die Anmeldung beim Sekretariat mindestens zwei (besser vier) Tage vorher erfolgen. Intern sind die Fristen bei manchen Departments länger. Je früher Ihr Euch meldet, desto mehr erleichtert ihr den Sekretariaten die Arbeit.

5.) Arbeiten im Computerraum

- a) Ist der Computerraum geöffnet?
Grundsätzlich ja. Wir mussten allerdings die Zahl der Computer von 14 auf 10 reduzieren, um auch beim Arbeiten den Mindestabstand zu gewährleisten.
- b) Muss ich mich für die Arbeit im Computerraum anmelden?
Ja. Hierfür reicht eine kurze Mail an jonathan.volbers@oeh-mozarteum.at mit folgenden Angaben: Name und ungefährender Arbeitszeitraum. Schickt diese bitte mindestens 2 Tage im Voraus.
- c) Kann ich die Kopiergeräte nutzen?
Ja, dies ist uneingeschränkt möglich.
- d) Gibt es für die Arbeit im Computerraum etwas zu beachten?
Außer den üblichen Maßnahmen (Masken, Abstand, Desinfizieren) nicht. An der Tür des Computerraums findet ihr aber auch noch einmal alle Infos. Ihr habt außerdem die Möglichkeit, Tastaturen und Mäuse mit Desinfektionstüchern zu reinigen.

6.) Nutzung der Bibliothek

Können die Bibliotheken genutzt werden?

Grundsätzlich ja. Lesesäle sind allerdings geschlossen.

Ausleihe ist per E-Mail möglich unter leihstelle.bibliothek@moz.ac.at

Weitere Infos: <http://moz.ac.at/de/bibliothek/index.php>

7.) ÖH-Büro

- a) Ist das ÖH-Büro geöffnet?
Wir bieten ab dem 19.5.2020 einen eingeschränkten Büro-Betrieb an. Montags, Mittwochs und Freitags zwischen 10 und 12 Uhr stehen wir Euch für Eure Fragen zur Verfügung.
- b) Muss ich mich für den Zutritt zum Gebäude anmelden?
Wenn Du an dem entsprechenden Tag nicht ohnehin zutrittsberechtigt bist, ja. Hierfür reicht eine E-Mail an vorsitz@oeh-mozarteum.at unter Angabe von: Name, gewünschter Zeitraum. Wenn Du mit jemandem aus unserem Team direkt einen Termin ausmachst, brauchst Du Dich nicht anzumelden, das übernehmen wir.

8.) Einreise nach Österreich

- a) Kann ich aus einem Nachbarstaat nach Österreich einreisen, um am Präsenzunterricht teilnehmen?
Grundsätzlich ja.

- b) Welche Dokumente muss ich beim Grenzübertritt vorzeigen?
Ausweis, Inskriptionsbescheinigung (im mozonline generierbar) oder Studierendenausweis, falls vorhanden Meldezettel oder Pendelbestätigung. Außerdem ein Nachweis, dass ihr an Präsenzlehre teilnehmen wollt (z.B. Mail mit Stundeneinteilung von Eurer Professor*in; E-Mail der Rektorin zur Hausöffnung)
- c) Muss ich 14 Tage in Quarantäne?
Nein. Pendler*innen sind von der Quarantäne-Regelung ausgenommen und Studierende, die für Präsenzlehre einreisen, werden als Pendler*innen definiert. Unterschreibt an der Grenze bitte NICHT die Verpflichtung zur Auto-Quarantäne und beruft Euch ggf. auf die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Maßnahmen bei der Einreise aus Nachbarstaaten:

"§ 4. Diese Verordnung ist auf (...) den Pendler-Berufsverkehr nicht anwendbar."
Die vollständige Verordnung gibt es hier:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011072>
- d) Ich habe an der Grenze unterschrieben, dass ich mich zur Selbst-Quarantäne für 14 Tage verpflichte. Muss ich diese einhalten, auch wenn ich die Erklärung nicht hätte unterschreiben müssen?
Hierzu raten wir dringend, auch wenn es ärgerlich ist!
- e) Wie reise ich am besten ein?
Am besten über den Landweg (also Zug oder Auto). Bei der Einreise mit dem Flugzeug gelten derzeit noch strengere Quarantäne-Regeln.
- f) Ich habe weitere Fragen zum Grenzübertritt oder reise aus einem Nicht-Nachbarland ein. An wen kann ich mich wenden?
Am besten an die Behörden vor Ort. Auch wir stehen Dir unter den üblichen Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung und helfen gerne, wo wir können.

9.) Sonstiges

- a) Ich bin aufgrund von Corona in finanziellen Schwierigkeiten. Was kann ich tun?
Wir haben ein Sonderstipendium ins Leben gerufen. Alle Infos hierzu findest Du auf unserer homepage (direkt auf der landing page): www.oeh-mozarteum.at
- b) Sind Gemeinschaftsräume wie die Studierendenlounge geöffnet?
Nein, alle Gemeinschaftsräume sind bis auf weiteres geschlossen.
- c) Ich möchte im Medialab arbeiten, ist dies möglich?
Ja, ab dem 6. Juni. Wenn Du das Medialab für Deine Masterarbeit nutzen musst, ist dies nach Anmeldung möglich. Wende Dich hierfür an die jeweilige Lehrveranstaltungs-Leitung.

d) Kann ich ihm Medialab Geräte ausleihen?

Ja. Wende Dich an medienverleih@moz.ac.at.

Das Medialab ist für den Verleih geöffnet: Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils 14:00 bis 16:00 Uhr

e) Mein Abschluss musste wegen Corona verschoben werden. Muss ich nun die Studiengebühren für ein weiteres Semester bezahlen?

Um dies zu vermeiden, wurden verschiedene Fristen (z.B. Nachfrist) verlängert. Bitte wende Dich für weitere Informationen Deinen Fall betreffend an Dein Departmentsekretariat.

f) Können Lehrgangsbeiträge bzw. Studierendengebühren für das letzte Sommersemester erstattet werden?

Von Seiten des Bildungsministeriums wurde (leider) festgelegt, dass es keine grundsätzliche Rückerstattung gibt. In besonders schweren Fällen (z.B. in finanzieller Notlage, wenn ihr als PG-Studierende keinen oder kaum Unterricht erhalten habt etc.), wendet Euch bitte an uns: vorsitz@oeh-mozarteum.at.